



HVBG

HVBG-Info 26/1991 vom 05.12.1991, S. 2287 - 2296, DOK 311.01/017-LSG

**Zuständigkeit für den UV-Schutz einer Doktorandin bei der  
Anfertigung ihrer Doktorarbeit im Labor eines Pharmakonzerns -  
Urteil des LSG Berlin vom 08.11.1990 - L 3 U 24/89**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO (nicht nach § 539 Abs. 1 Nr. 14d RVO - UV-Schutz für Studierende) für eine Doktorandin bei der Anfertigung ihrer Doktorarbeit im Labor eines Pharmakonzerns aufgrund eines "Stipendiaten-Vertrages";

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 08.11.1990  
- L 3 U 24/89 -

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 08.11.1990 - L 3 U 24/89 - entschieden, daß eine Doktorandin bei der Arbeit an ihrer Doktorarbeit im Labor eines Pharmakonzerns aufgrund eines "Stipendiaten-Vertrages" mit diesem Konzern bei der BG der chemischen Industrie versichert war. Nach den Feststellung des LSG habe die Beigeladene (verletzte Doktorandin) ihre Tätigkeit im chemischen Labor der Sch. AG, die zu ihrem Arbeitsunfall am 5.11.1984 geführt habe, nicht innerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Universität (§ 539 Abs. 1 Nr. 14d RVO) ausgeübt.